

QB 4 Arbeitshilfe Entwicklungsfördernde Lernprozesse

LQK / März 2021

Die Qualität der entwicklungsfördernden Lernprozesse ist abhängig von der Förderung des pädagogischen Personals, vom interaktiven Verhältnis zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern sowie von lernprozessbezogenen Elementen, die ein selbstbestimmtes Lernen der Kinder fördern. Der Qualitätsbereich Entwicklungsfördernde Lernprozesse widmet sich der systematischen Förderung von Lernen und Entwicklung der Kinder. Im Mittelpunkt stehen die individuellen Entwicklungsziele der Kinder und deren geeignete Umsetzung durch die Kita.

Hinweise zu dieser Arbeitshilfe:

Diese Arbeitshilfe erläutert alle Anforderungen des Qualitätsbereichs 4: Entwicklungsfördernde Lernprozesse und gibt Hilfestellung zu ihrer Erfüllung. Die folgende Tabelle ist mit ihren drei Spalten wie folgt aufgebaut:

- In der ersten Spalte befindet sich der Wortlaut jeder Anforderung. ("Wie lautet die Anforderung?")
- 2. Die zweite Spalte führt aus, was unter der Anforderung zu verstehen ist und was von der Kita erwartet wird. Diese Inhalte finden sich ebenso wie der Wortlaut der Anforderungen teilweise auch im LQK-Leitfaden. ("Was ist darunter zu verstehen?")
- 3. In der dritten Spalte werden Fragen gestellt, die hilfreich sein können für die Erfüllung der jeweiligen Anforderung. Je nach Größe der Kita können diese Fragen gemeinsam mit allen Mitarbeiter*innen, in einzelnen Teams oder in der Steuerungsgruppe Qualitätsentwicklung gemeinsam reflektiert und beantwortet werden. Bitte suchen Sie sich die Fragen aus, die für Sie hilfreich und anregend sind und machen Sie sich in der Gruppe stichwortartige Notizen dazu. ("Hilfreiche Fragen zur Beschreibung der Erfüllung der Anforderung")

Wie lautet die An- forderung?	Was ist darunter zu verstehen?	Hilfreiche Fragen zur Be- schreibung der Erfüllung der Anforderung
Das Verständnis der Kita von gelingender frühkindlicher Bil- dung und Entwick- lung ist beschrieben.	Diese Anforderung fragt nicht nach einzelnen Leistungen der Kindertagesstätte, sondern nach der grundlegenden Auffassung darüber, was die Organisation unter gelingender frühkindlicher Bildung und Entwicklung versteht und was sich daher in allen einzelnen Angeboten als Haltung wiederfindet.	 Welches Verständnis von gelingender frühkindlicher Bildung und Entwicklung spiegelt sich in unserer Kita-Konzeption? Welche Meilensteine und Entwicklungsschritte sind aus unserer Sicht wesentlich? Was soll ein Kind wissen und können, wenn es unsere Kita zum Übergang in die Schule verlässt? Woran genau erkennen wir, dass frühkindliche Bildung und Entwicklung gelungen ist? Welche Perspektive haben wir auf Kinder und Kindheit als Lebensphase? Auf welche Theorien und Leitideen beziehen wir uns?
Individuelle Entwick- lungsziele für die Kinder sowie eine Planung zu deren Umsetzung liegen für einen überschau- baren Zeitraum vor.	Hier soll die Kita darstellen, wie (also mit welchen Verfahren) und auf welcher Grundlage (Entwicklungspsychologie, eigene Schwerpunktsetzungen etc.) die individuellen Entwicklungsziele für die Kinder formuliert werden. Beschrieben werden soll des Weiteren, wie die Kita diese Ziele erreichen will.	 Wie übertragen wir erzieherische Konzepte und Leitideen auf individuelle Kinder? Wer ist an der Festlegung der Entwicklungsziele beteiligt? Wer sollte daran noch beteiligt sein? Wie und wann überprüfen wir, ob die Ziele die richtigen sind? Wie bestimmen wir die Maßnahmen, die die Zielerreichung am besten befördern? Welche zeitlichen Rhythmen sollten bei der Planung der Umsetzung berücksichtigt werden (verbleibende Verweildauer in der Kita, Eigenzeiten des Kindes, Jahresund Tageszeiten, Verbindung mit anderen Aktivitäten des Kindes außerhalb der Kita, etc.)?

Förderangebote für die Kinder sind vereinbart und dokumentiert. Hier wird danach gefragt, wie die Kindertagesstätte sicherstellt. dass die Kinder in ihren Fähigkeiten systematisch gefördert werden. Sinnvollerweise basieren diese Angebote auf den Entwicklungszielen und sind Bestandteil der Planung zur Umsetzung der Entwicklungsziele. Auch die Frage, mit wem die Förderangebote in welcher Form vereinbart werden (Eltern, Erziehungsberechtigte, Heilpädagog*innen, ggf. externe Fachkräfte von der Eingliederungshilfe), gehört zu dieser Anforderung.

- Mit welchen Förderangeboten können die definierten Entwicklungsziele erreicht werden?
- Wer sollte an der umfassenden Förderung des Kindes beteiligt sein (Eltern, Erziehungsberechtigte, Kinderarzt oder -ärztin, Heilpädagog*innen, Logopäd*innen, Psycholog*innen, Fachkräfte der Eingliederungshilfe/ Jugendamt, etc.)?
- Wie verzahnen wir die Beiträge der verschiedenen Beteiligten im Sinne des Kindes sinnvoll miteinander (inhaltliche und zeitliche Komponente)?
- Wie (in welcher Form und mit welchen Beteiligten) vereinbaren und dokumentieren wir die Förderangebote?

Beratung und Förderung der pädagogischen Mitarbeitenden durch qualifizierte Fachkräfte findet statt.

Darunter ist zu verstehen, dass die Mitarbeiter*innen der Kita durch Dritte beraten werden, wie die individuelle Entwicklungsförderung der Kinder umgesetzt werden kann. Diese Beratung kann durch die Leitung, aber auch durch Teamkolleg*innen erfolgen (kollegiale Beratung) oder in Form von Supervision einer externen Kraft.

- Was wollen wir mit der Beratung und Förderung der pädagogischen Mitarbeitenden durch qualifizierte Fachkräfte erreichen?
- Wer steht für diese Beratung und Förderung zur Verfügung (zum Beispiel Leitung, Teamkolleg*innen, Supervisor*innen, etc.)?
- In welchem Turnus findet die Beratung und Förderung der pädagogischen Mitarbeitenden statt?
- Wie werden die Ergebnisse der Beratung dokumentiert und ggf. weiteren Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt?
- Was soll nicht dokumentiert werden und vertraulich bleiben?

Ein Zusammenhang der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen dieses Bereiches mit dem Leitbild und der Definition gelungenen Lernens ist ausgewiesen. Hier soll die Kita darstellen, wie die in diesem Qualitätsbereich dargestellten Maßnahmen dazu beitragen, die im Leitbild formulierten übergeordneten Ziele, Werte und Leistungen umzusetzen. Dazu kann sich die Kita grundsätzlich auf den Qualitätsbereich als ganzen beziehen oder sie kann beschreiben, welche einzelnen Maßnahmen einen besonderen Zusammenhang mit Leitbild und der Definition gelungenen Lernens aufweisen.

- Inwiefern tragen die entwicklungsfördernden Lernprozesse dazu bei, die im Leitbild mit seiner Definition des Gelungenen aufgestellten übergeordneten Zielvorstellungen unserer Kita zu erreichen?
- Welche Maßnahmen aus diesem Qualitätsbereich weisen einen besonderen Zusammenhang mit unserem Leitbild und der Definition gelungenen Lernens auf?

Die eingesetzten Verfahren und die damit erzielten Ergebnisse werden bewertet. Schlussfolgerungen werden gezogen.¹

An dieser Stelle reflektiert und bewertet die Kita die in diesem Qualitätsbereich umgesetzten Maßnahmen und die mit den Maßnahmen erzielten Ergebnisse. Die Bewertungen und Schlussfolgerungen haben eine wichtige Funktion bei der Lernerorientierten Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten. Sie dienen den Kitas dazu, ihr Vorgehen, ihre Abläufe, Verfahren und Prozesse, das Gelingen ihres spezifischen Handelns und vor allem die erzielten Ergebnisse zu reflektieren. Bewertungen und Schlussfolgerungen sind also die Selbstvergewisserung der Kindertagesstätte hinsichtlich ihrer umgesetzten Qualitätsentwicklung. Dazu gehört auch, dass weitere Entwicklungsmöglichkeiten und notwendigkeiten erkannt und benannt werden.

- Welche Ziele verfolgen wir mit den Maßnahmen in diesem Qualitätsbereich?
- Welche Verfahren setzen wir ein, um diese Ziele zu erreichen?
- Welche Ergebnisse erzielen wir mit den eingesetzten Verfahren?
- Wie tragen diese Ergebnisse dazu bei, unsere Ziele zu erfüllen?
- Sollten wir die Verfahren beibehalten oder verändern?

¹ Zur Erarbeitung der Bewertungen und Schlussfolgerungen steht ein eigenes Qualitätswerkzeug zur Verfügung. Sie finden dieses im Qualitätsportal (www.qualitaets-portal.de) in der Rubrik "Hilfen zum Schreiben des Selbstreports".